

Praxis:



Datum:

Jährliche Unterweisung der Mitarbeiter gemäß § 29 Strahlenschutzgesetz und § 16 AllgStrSchV

Herr/Frau

wurde heute über die Arbeitsmethoden, mögliche Gefahren und die anzuwendenden Schutzmaßnahmen unterrichtet.

Im Einzelnen wurde auf nachstehende Punkte und deren Einhaltung besonders hingewiesen und durch Unterschrift bestätigt:

1. Die Dosimetertragepflicht ist (gemäß Bescheid und §34 StSchG) konsequent zu beachten
2. Der Körper des Mitarbeiters ist mit einem Bleischutz abzuschirmen (Schürze).
3. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Schwangerschaft im Hinblick auf Risiken einer Strahlenexposition für das ungeborene Kind so früh wie möglich mitzuteilen ist.
4. Jugendliche, Schwangere und Stillende dürfen nicht im Strahlenbereich beschäftigt werden (§ 30 Abs 3 StrSchG).
5. Die Inhalte über Sicherheits-, Störfallanalyse und Notfallplanung wurden vermittelt.
6. Die technischen und organisatorischen Vorschriften sind zu beachten.
7. Auf die mit der Tätigkeit verbundenen Gesundheitsrisiken wurde hingewiesen.
8. Das Röntgenbuch ist konsequent zu führen, die Dokumentation und Archivierung der Röntgenbilder und Aufzeichnungen ist vorzunehmen.
9. Die Grundsätze der Qualitätssicherung sind einzuhalten.
10. SONSTIGES:

Unterschriften:

Strahlenschutzbeauftragter:

unterwiesene Person: